

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureau des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1950)
Heft: 30

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen im Kanton Bern vom 7. Mai 1950
Autor: [s.n.]
Kapitel: 1: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Einleitung

Nach der vom Bernervolk am 11. April 1937 angenommenen Abänderung von Art. 19 der Staatsverfassung wird auf je 4000 Personen der Wohnbevölkerung ein Mitglied des Grossen Rates gewählt. Ein Bruchteil von über 500 berechtigt ebenfalls zur Wahl eines Mitgliedes. Am 7. Mai 1950 wurde der bernische Grosse Rat zum vierten Male auf Grund des erhöhten Vertretungsquotienten gewählt.

Massgebend für die Bestimmung der Mandatzahlen in den Wahlkreisen war das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1941, wonach der Kanton Bern 194 Mandate aufweist. Der Wahlgang vom 7. Mai 1950 ist der achte, der nach dem proportionalen Verfahren durchgeführt wurde. Von den technischen Einzelheiten dieses Wahlverfahrens werden nachstehend einige der wichtigsten kurz aufgeführt:

Wählbar als Mitglied des Grossen Rates ist jeder stimmberechtigte Kantons- und Schweizerbürger, welcher das fünfundzwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat. Damit ein Bürger als Grossrat gewählt werden kann, muss er von einer Partei oder einer Wählergruppe vorgeschlagen werden. Die *Vorschläge (Listen)* müssen spätestens am zwanzigsten Tage vor dem Wahlgang von mindestens zehn stimmberechtigten Bürgern unterzeichnet und, mit einer Herkunftsbezeichnung versehen, beim zuständigen Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Das Wahlrecht ist durch Verwendung eines amtlichen oder ausseramtlichen Wahlzettels auszuüben. Auf den *Wahlzettel* dürfen so viele Linien oder Kandidatennamen gesetzt werden, als im Wahlkreis Mandate zu vergeben sind. Ein Name darf zweimal geschrieben werden. Ausseramtliche Wahlzettel können durch handschriftliche Streichungen und Ergänzungen abgeändert werden; vervielfältigte Abänderungen sind unzulässig und Wahlzettel mit solchen Abänderungen ungültig.

Die leeren Linien auf einem Wahlzettel werden als *Zusatzstimmen* derjenigen Partei zugerechnet, deren Herkunftsbezeichnung die Liste trägt. Fehlt eine solche, oder trägt sie mehrere, so zählen sie als *leere Stimmen* und fallen für die Berechnung nicht in Betracht.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses werden die Kandidaten- und Zusatzstimmen jeder Partei für sich zusammengezählt = *Parteistimmenzahl*.

Sämtliche Parteistimmenzahlen zusammen werden durch die Zahl der zu vergebenden Mandate + 1 dividiert = *Verteilungszahl*.

Die Division jeder einzelnen Parteistimmenzahl durch die Verteilungszahl ergibt die Zahl der Mandate jeder Liste.

Sind nach dieser Operation noch nicht sämtliche Sitze besetzt, so erfolgt die Zuteilung der *Restmandate*, indem man jede Parteistimmenzahl durch die Zahl der ihr zugewiesenen Mandate + 1 dividiert. Diejenige Partei, die den grössten Quotienten aufweist, erhält den ersten Sitz. Das Verfahren wird fortgesetzt, bis sämtliche Mandate vergeben sind. Die Zuteilung der Restmandate erfolgt also nicht einfach nach der Zahl der Reststimmen, sondern nach Massgabe der Stimmenzahl, die eine Partei je auf ein ihr zufallendes Mandat aufbringt.

Acht politische Parteien reichten bei den diesjährigen Wahlen Listen ein. Abgesehen von den zwei Wahlkreisen mit *stiller Wahl*, Erlach und Obersimmental, stellte die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in allen Wahlkreisen Listen auf, mit Ausnahme der Wahlkreise Franches-Montagnes und Laufen. Die Sozialdemokratische Partei reichte in allen Wahlkreisen Listen ein mit Ausnahme der Wahlkreise Franches-Montagnes, La Neuveville und Saanen. Die Freisinnigdemokratische Partei beteiligte sich in allen Wahlkreisen mit eigenen Listen,

ausser in den Wahlkreisen Laupen, Oberhasli und Schwarzenburg. Die Katholische Volkspartei beteiligte sich in den Wahlkreisen Bern-Stadt und Biel, sowie in allen jurassischen Wahlkreisen mit Ausnahme von Courtelary und La Neuveville. Ferner reichten Listen ein die Liberal-sozialistische Partei in Bern-Stadt, die Partei der Arbeit in Bern-Stadt und Biel, der Landesring der Unabhängigen in Bern-Stadt, Bern-Land und Biel. Die Partei der „Parteilosen“ beteiligte sich in Saanen.

Nach bernischem Wahlverfahren ist die *Listenverbindung* und die Verbindung von Unterlisten gestattet.

Bei den diesjährigen Grossratswahlen einigten sich die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die Freisinnig-demokratische Partei in 12 Wahlkreisen auf eine Listenverbindung, nämlich in den Kreisen Aarberg, Aarwangen, Bern-Land, Fraubrunnen, Interlaken, Nidau, Seftigen, Signau, Niedersimmental, Thun, Trachselwald und Wangen. Im Jahre 1946 hatten die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die Katholische Volkspartei in Biel eine gemeinsame Liste aufgestellt, und sie hatten in den Freibergen Listenverbindung vereinbart. Diese Bindungen wurden dieses Jahr nicht erneuert. Dagegen konnten sich in den Wahlkreisen Bern-Stadt und Biel die bürgerlichen Parteien wieder auf eine Listenverbindung einigen. Dabei ist zu bemerken, dass die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei an beiden Orten als Bürgerpartei auftrat und dass die welsche Sektion der Freisinnig-demokratischen Partei in Biel, als Parti national romand, eine eigene Liste aufstellte. Die Listenverbindung in Bern-Stadt umfasste demnach die Listen der Bürgerpartei, der Freisinnig-demokratischen Partei und der Katholischen Volkspartei. In Biel kam als vierte Liste diejenige des Parti national romand dazu.

Unterlistenverbindungen bestanden in Bern-Stadt und Biel zwischen der Bürgerpartei und der Katholischen Volkspartei, in Biel zwischen der Freisinnig-demokratischen Partei und dem Parti national romand. Die Sozialdemokraten hatten einzig in Biel mit der welschen Sektion ihrer Partei, dem Parti socialiste romand, Listenverbindung vereinbart.

Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei bildete, wie auch in früheren Wahlgängen, um örtliche Verhältnisse und Wünsche besser zu berücksichtigen, in einzelnen Wahlkreisen getrennte Gruppen mit selbständigen Listen. Bei den Grossratswahlen 1950 gab es solche Gruppen in den Wahlkreisen Bern-Land und Saanen. Im Wahlkreis Bern-Land finden wir die Gruppen Bern-Land Süd mit den Gemeinden Köniz, Muri, Oberbalm, Wohlen und Kirchlindach und die Gruppe Bern-Land Nord mit den Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Stettlen, Vechigen und Zollikofen. Im Wahlkreis Saanen gruppierte sich die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in die BGB Gsteig und die BGB Saanen. Zwischen den Gruppen Bern-Land Süd und Bern-Land Nord bestand Unterlistenverbindung, zwischen den Gruppen Gsteig und Saanen Listenverbindung.

Von den kleinen Parteien verbanden der Landesring der Unabhängigen und die Liberal-sozialistische Partei in Bern-Stadt, die Parteilosen und die Freisinnigen in Saanen ihre Listen.

Jeder Amtsbezirk bildet einen Wahlkreis. Eine Ausnahme macht der Amtsbezirk Bern, der in die Wahlkreise Bern-Stadt und Bern-Land aufgeteilt ist. Der Kanton zählt demnach 31 Grossratswahlkreise.

Die Abstimmungskreise fallen in der Regel mit dem Gebiet der politischen Gemeinden zusammen. Für die Wahlen 1950 bestanden hievon folgende Ausnahmen:

1. *aufgeteilt* wurden die Einwohnergemeinden:

- Bern-Stadt in a) obere Gemeinde,
b) mittlere Gemeinde,
c) untere Gemeinde,
d) Bern-Bümpliz.
- Schlosswil in a) Schlosswil,
b) Oberhünigen.
- Saanen in a) Saanen,
b) Gstaad,
c) Abländschen.
- Sumiswald in a) Sumiswald,
b) Wasen.

2. *zusammengefasst* zu einem Abstimmungskreis sind die Einwohnergemeinden:

Kallnach und Niederried b. K.,
Lotzwil und Gutenberg,
Büren a. A. und Meienried,
Höchstetten und Hellsau,
Mötschwil und Rüti b. L.,
Niederösch und Oberösch,
Tramelan-dessus und Mont-Tramelan ohne Les Places,
Tramelan-dessous und Les Places von Mont-Tramelan,
Saignelégier, Le Bémont und Muriaux,
St-Brais und Montfaverger,
Montfaucon und Les Enfers,
Les Breuleux und La Chaux,
Le Noirmont und Le Peuchapatte,
Epauvillers und Epiquez,
Wiggiswil und Deisswil,
Münchenwiler und Clavaleyres,
Sornetan und Monible,
Courrendlin und Vellerat,
St-Ursanne, Montmelon und Montenol,
Uttigen und Kienersrüti,
Kirchdorf, Jaberg und Noflen,
Zimmerwald, Englisberg und Niedermuhlern,
Niederstocken und Oberstocken,
Forst und Längenbühl.

Damit sinkt die Zahl der Abstimmungskreise auf 473 gegenüber 493 politischen Gemeinden. Dazu sind 25 Militärwahlkreise zu rechnen.

Die vorliegende Publikation umfasst fünf Tabellen:

Tabelle I enthält die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Parteien und nach Gemeinden bzw. Abstimmungskreisen.

Tabelle II weist die von den einzelnen Kandidaten erreichten Stimmenzahlen gemeindeweise nach.

Tabelle III bringt eine vergleichende Zusammenstellung der Parteistimmen nach Amtsbezirken in den verschiedenen Wahlgängen der Jahre 1922, 1934, 1942, 1946 und 1950. Die Parteistimmen sind wegen der Ungleichheit der Zahl der Mandate in den Wahlkreisen nicht ohne weiteres vergleichbar, denn es kommt ihnen je nach der Anzahl der zu wählenden Vertreter ein ganz verschiedenes Gewicht zu. Während zum Beispiel im Amtsbezirk La Neuveville der einzelne Wähler eine Parteistimme abgeben kann, da nur ein Vertreter zu wählen ist, verfügt ein Stimmberechtigter im Wahlkreis Bern-Stadt über 33 Stimmen, da hier 33 Mandate zu vergeben sind. Auch innerhalb desselben Wahlkreises war die Zahl der Mandate bei den einzelnen Wahlgängen nicht durchgehend gleich, so dass auch das Gewicht der Parteistimmen bei den verschiedenen Wahlgängen sich ändert. Um die Vergleichsmöglichkeit herzustellen, errechneten wir die den

Parteistimmen entsprechende Anzahl (Voll-) Wähler. Man erhält sie, indem man die Parteistimmen durch die jeweilige Anzahl der zu wählenden Vertreter dividiert.

Tabelle IV enthält eine vergleichende Zusammenstellung der Stimmberechtigten und der Stimmenden für die Wahlkreise (Amtsbezirke) in den Wahlen seit 1922.

Tabelle V zeigt den prozentischen Anteil der Parteien an der Gesamtwählermasse in den einzelnen Abstimmungskreisen (Gemeinden) für 1950.

2. Die Stimmberechtigung

Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten hat sich bei den Grossratswahlen wie folgt entwickelt:

1922	174 389	Stimmberechtigte = 26,9% der Wohnbevölkerung
1926	184 338	Stimmberechtigte = 27,3% der Wohnbevölkerung
1930	191 351	Stimmberechtigte = 27,9% der Wohnbevölkerung
1934	203 866	Stimmberechtigte = 28,6% der Wohnbevölkerung
1938	212 653	Stimmberechtigte = 29,2% der Wohnbevölkerung
1942	226 782	Stimmberechtigte = 31,1% der Wohnbevölkerung
1946	238 161	Stimmberechtigte = 31,5% der Wohnbevölkerung
1950	245 551	Stimmberechtigte = 30,7% der Wohnbevölkerung

Demnach betrug die Zunahme der Stimmberechtigten für den ganzen Kanton in den einzelnen Wahlperioden:

1922/1926	=	9 949	=	5,71%
1926/1930	=	7 013	=	3,80%
1930/1934	=	12 515	=	6,54%
1934/1938	=	8 787	=	4,31%
1938/1942	=	14 129	=	6,64%
1942/1946	=	11 379	=	5,02%
1946/1950	=	7 390	=	3,10%

Bei den Grossratswahlen 1922 waren 26,9% der Wohnbevölkerung stimmberechtigt. Der prozentuale Anteil der Stimmberechtigten hat sich bis 1946, als er auf 31,5% anlangte, ständig erhöht. Die Gesamtzahl der Wohnbevölkerung hat nicht entfernt so stark zugenommen wie die der Stimmberechtigten.

Nun ist eine Umkehr eingetreten. In der Periode 1946 bis 1950 nahm die Zahl der Stimmberechtigten nur um 7390, also um 3,10% zu. Die Wohnbevölkerung verstärkte sich um 43 600 gegenüber 80 400 in den fünf vorhergehenden Perioden zusammen. Die Wohnbevölkerung wächst also zurzeit verhältnismässig stärker als die Zahl der Stimmberechtigten. Verschiedene Faktoren wirken in diesem Sinne und können die in den diesjährigen Wahlen festgestellte Umkehrung der Wachstumsverhältnisse erklären. In erster Linie macht sich die kräftig gestiegene Geburtenzahl geltend. Sodann kann die Wohnbevölkerung auch stärker zunehmen als die Zahl der Stimmberechtigten, wenn der Frauenüberschuss ansteigt. Dies ist gewöhnlich dort der Fall, wo ein Beobachtungsgebiet vermehrt städtisch-industriellen Charakter annimmt, und wo also mehr (erwerbstätige) weibliche Personen zu- als abwandern. Schliesslich ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Neubelebung der Ausländerkolonien wohl die Einwohnerzahl hebt, aber die Zahl der Stimmberechtigten nicht erhöht. Halten wir alle diese Besonderheiten der letzten Zeit zusammen, so bleibt es natürlich